

Stadtverwaltung Postfach 1640 42465 Radevormwald

Der Bürgermeister
Rathaus, Hohenfuhrstr. 13, 42477 Radevormwald
Telefon: 02195 / 606-0 Telefax: 02195 / 606-116
E-Mail: stadt@radevormwald.de Internet: www.radevormwald.de

An die
Fraktionen des Rates
der Stadt Radevormwald

Amt:
Jugendamt
Kaiserstr. 140, Telefon 02195 / 68045-0

Auskunft erteilt:
Volker Grossmann
Amtsleiter

Zimmer:	Durchwahl
5	02195 / 68045-63
	02195 / 68045-62 Fax
Mein Zeichen	Datum
51/Gr	05.12.2016

Ihre Nachricht vom:
29.12.2016

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
51/Gr

Datum
05.12.2016

Stellungnahme

Antrag der SPD-Fraktion zur Ratsitzung am 13.12.2016

Sehr geehrter Herr Stark,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Radevormwald ist derzeit verpflichtet, 18 minderj unbegleitete Flüchtlinge aufzunehmen und zu betreuen. Zu diesem Zweck hat die Stadt Radevormwald u. a. ein Gebäude in der Telegrafenstr. von der Evangelischen Kirche Deutschlands angemietet. Hier können zurzeit 8 und ab Januar 12 Personen betreut werden. Dieses Gebäude hat die Stadt 1 : 1 an das DRK untervermietet. Der Untermietvertrag zwischen der Stadt Radevormwald und dem DRK läuft bis zum 31.12.2018. Darüber hinaus, hat das DRK eine Leistungsvereinbarung mit dem Jugendamt abgeschlossen.

Diese Leistungsvereinbarung schließt jeder Träger mit seinem ortsansässigen Jugendamt und stellt keinen Vertrag dar. Hier werden lediglich die Kosten dargestellt (z.B. Personal- und Strukturkosten), die schlussendlich zu einem Tagessatz der Einrichtung führen.

Das DRK besitzt eine Betriebserlaubnis gem. § 45ff SGB VIII. Um diese Betriebserlaubnis vom Landesjugendamt zu erhalten, ist u. a. ein pädagogisches Konzept notwendig. Dieses bildet zusammen mit den räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzung die Grundlage für die Betriebserlaubnis. (Das Konzept wird als Anlage dieser Stellungnahme beigefügt).

Die Aufsicht der Einrichtung obliegt dem Landesjugendamt. Auf Wunsch der Einrichtung findet im Januar ein Treffen des Landesjugendamtes, der Stadtverwaltung und dem DRK in der Einrichtung statt.

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen
Volksbank Oberberg
Volksbank Remscheid-Solingen
Commerzbank Radevormwald
Postbank Köln

BLZ

340 513 50
384 621 35
340 600 94
340 400 49
370 100 50

Konto-Nr. Iban

100016	DE 44 34051350 0000100016
3000891010	DE 81 38462135 3000891010
661488	DE 47 34060094 0000661488
643900400	DE 03 34040049 0643900400
11567-503	DE 68 37010050 0011567503

BIC

WELADED1RVW
GENODED1WIL
VBRSD33XXX
COBADEFFXXX
PBNKDEFF

Die Mitarbeiter des allg. sozialen Dienstes haben nach der Übernahme der Einrichtung durch das Rote Kreuz Hilfeplangespräche für alle Bewohner geführt. Vorrangiges Ziel ist die Durchführung eines Clearings mit jedem Bewohner, um darauf aufbauend die weitere personalisierte Hilfe einzuleiten. Derzeit laufen die Terminierungen zu den Auswertungsgesprächen hierzu. Im Normalfall finden diese Hilfeplangespräche üblicherweise alle 6 Monate statt.

Die Vormünderin der Stadt Radevormwald befindet sich wöchentlich in der Einrichtung und hat Kontakt zu Ihren Mündeln.

Prüfung der Haushaltsmittel:

Eine Prüfung der verausgabten Haushaltsmittel durch das Jugendamt erfolgt in der Regel nicht. Das betrifft alle Einrichtungen, nicht nur die des DRK. Es handelt sich hier um Regelleistungen entsprechend der jeweiligen Leistungsvereinbarung. Verstöße gegen die Regelleistungen prüft das Landesjugendamt
Lediglich Sonderausgaben wie z. B. eine Erstausrüstung für neue Bewohner werden spitz abgerechnet.

Zu den geschilderten Missständen:

Ein Jugendlicher gab an, dass er sein Essensgeld erst am Dienstag und nicht wie vereinbart am Montag erhalten hat und er deshalb nur Brot mit Nutella essen musste. Aus diesem Grund hat er die Polizei gerufen und um Hilfe gebeten.

Zum besseren Verständnis wird kurz ausgeführt, dass es sich hierbei um einen Jugendlichen handelt, der sich in der Verselbstständigung befindet. Im Rahmen der Verselbstständigung bekommen die Jugendlichen das Essensgeld wöchentlich ausgezahlt, wovon sie sich dann eine Woche ernähren müssen.

Richtig ist, dass der Jugendliche morgens nicht zur Auszahlung erschienen ist und erst später während einer Teamsitzung sein Geld verlangt hat.

Man hat ihm mitgeteilt, dass er nach der Sitzung sein Geld bekommt, leider war er dann schon auf dem Weg nach Gummersbach.

Nach seiner Rückkehr war niemand mehr da, der die Auszahlung vornehmen konnte.

Daher hat der Jugendliche sein Geld erst am Dienstag erhalten.

Hungern musste der Jugendliche in dieser Zeit aber nicht, denn er selbst hatte noch Lebensmittel für ca. 1,5 Tage in seinem Kühlschrank und ihm wurde angeboten, an der Gruppenverpflegung teilzunehmen, was er allerdings abgelehnt hat.

Weiterhin gab der Jugendliche an, dass er seine Quittungen vorlegen muss, bevor er neues Essensgeld bekommt.

Das hat zwei Gründe, zum einen, hat der Jugendliche wie alle anderen Jugendliche auch in einer gemeinsamen Teamsitzung beschlossen, erspartes Geld bei der Essensversorgung für Restaurantbesuche oder für besondere Essen anlässlich Feiertage aufzusparen.

Zweitens kontrollieren die Mitarbeiter so das Konsumverhalten und können bei Bedarf entsprechend eingreifen und den Jugendlichen aufklären, was zu einer gesunden Ernährung gehört und was nicht. (Alkohol und Tabak sind hierbei Tabu). Das gehört zum Konzept der Verselbstständigung.

Ein zweiter Jugendlicher gab an, dass weder die Mitarbeiter des DRK, noch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung auf seine Bedürfnisse eingehen. Er gab an, dass er unter Angstzuständen leidet und er deshalb nicht in seinem Zimmer schlafen kann, sondern nur im Gemeinschaftsraum auf der Couch.

Diesem Jugendlichen, der angibt nicht in Radevormwald leben zu können, wurde Hilfe seitens der psychologischen Beratungsstelle und sonstigen Ärzten angeboten. Alle Angebote lehnt er ab, er besteht nur darauf verlegt zu werden. Er hat beim Oberlandesgericht Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichts Wipperfürth eingelegt, dass die Stadt Radevormwald für ihn als Vormund bestellt wurde.

Er gibt an, dass er im Besitz eines Gutachten sei, in dem seine Ängste diagnostiziert wurden.

Dieses Gutachten stellt er allerdings weder dem DRK noch der Stadtverwaltung zur Verfügung. Er hat einer Mitarbeiterin des Jugendamtes die Diagnose gezeigt, welche allerdings auf dänisch verfasst ist. Einer Übersetzung oder einer Aushändigung des Gutachtens stimmt er nicht zu.

Zum Abschluss sei gesagt, dass das DRK sich bisher als guter Partner erwiesen hat. Das zu betreuende Klientel mit Jugendlichen verschiedener Nationalitäten am Ende der Pubertät oftmals mit viel Gewalterfahrung und Traumatisierung birgt sicherlich viel Potential für Konflikte zwischen den Bewohnern und den Mitarbeitern der Einrichtung. Dennoch ist es bisher ist es nur selten zu nennenswerten Zwischenfällen gekommen.

Es wurden auch Ergänzungskräfte mit arabischem Hintergrund eingestellt, so dass auf die kulturellen und sprachlichen Bedürfnisse eingegangen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Volker Grossmann